

Pädagogische Konzeption

1. Allgemeine Grundlagen

- Menschenbild
- Didaktik und Methodik der pädagogischen Arbeit mit behinderten und nicht behinderten Kindern mit Begründungen (kleingruppenorientiert, gruppenübergreifend, offen, situativ, Ziele, Methoden, Förderungsmöglichkeiten)
- Überlegungen zur Reduzierung der Gruppengröße und zur personellen Besetzung (z. B. Rahmenbedingungen hinsichtlich Personal und Gruppen-)
- Größe im Verhältnis zur Behinderung der/des Kindes bzw. Kinder, Personal
- Aufwand und Qualifikation des Personals sowie Anzahl der behinderten
- Kinder in der Gruppe/in der Einrichtung)
- Raumkonzept
- Materialangebot
- Aufnahmeverfahren und Eingewöhnungskonzept/Ablösungskonzept
- Elternarbeit
- Vernetzung/Kooperation mit anderen Stellen
- Controlling, Bericht über die durchgeführte Förderung
- Vorbereitungszeit, Teamsitzungen und Fortbildungsbedarf

2. Spezielle Förderziele

- Teilhabe am gesamten Gruppengeschehen
- Aufbau einer Ich-Bildung
- Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zur Entwicklung eines oder mehrerer Handlungskonzepte
- Gezieltes Einsetzen von vorsprachlichen sowie sprachlichen Ausdrucksmitteln zur Förderung der Kommunikation auf unterschiedlichen Bereichen
- Aufbau eines grob- und feinmotorischen Bewegungsablaufes mittels gezielter Angebote, die für alle Kinder geeignet sind und zugleich die individuellen
- Förderbedarfe berücksichtigen
- Geduld

Individueller Förderplan

Wichtig: Der individuelle Förderplan soll 4-6 Wochen nach Beginn der Eingliederungshilfe dem Amt für Soziales und Versorgung, Kommunalen Sozialen Dienst und der Frühberatung vorgelegt werden. Die Einrichtung hat die Möglichkeit, vor Erstellung des Förderplanes in einem gemeinsamen Gespräch mit KSD und den Eltern Inhaltsaspekte zu besprechen.

- **Allgemeine Daten**

- Name des Kindes, Geburtsdatum
- Einrichtung
- Träger
- Diagnose / Behinderungsbild
- Name der Bezugserzieherin
- Name der Integrationskraft und berufliche Funktion für die Eingliederungshilfe (Heilpädagogin, Erzieher, Praktikantin, Zivildienstleistender)
- Art der bewilligten Hilfe und Stundenzahl (pädagogische und/oder begleitende Hilfe?)

- **Kindergartenbesuch**

Ist der Kindergarten für das zu integrierende Kind bereits bekannt oder kommt das Kind erst in den Kindergarten? Seit wann besucht das Kind den Kindergarten bzw. ab wann soll das Kind den Kindergarten besuchen?

- **Besuchszeiten des Kindes im Kindergarten**

Zu welchen Zeiten soll das Kind x den Kindergarten besuchen bzw. zu welchen Zeiten besucht es bereits die Einrichtung?

- **Genauer Zeitraum der geplanten Eingliederungshilfe**

Angabe von Beginn bis Ende der bewilligten Eingliederungshilfe, an welchen Tagen soll die Eingliederungshilfe stattfinden und zu welcher Uhrzeit?

- **Indikationsstellung für die Eingliederungshilfe**

Kurze Beschreibung in eigenen Worten, warum Eingliederungshilfe für das Kind x beantragt wurde? Welches sind die Gründe, warum eine Heilpädagogin oder eine Erzieherin die Eingliederungshilfe übernehmen soll?

- **Ausgangslage (kurze Beschreibung der Punkte genügt!)**

Beschreibung des Kindes zum Zeitpunkt des Beginnes der Eingliederungshilfe anhand folgender Bereiche:

- Grobmotorik (Fortbewegung, Sitzen, Laufen etc.)
- Feinmotorik
- Erfassen von Zusammenhängen (Kognition)
- Sprache
 - Aktive Sprache
 - Sprachverständnis
 - Nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten
- Selbständigkeit (Essen, trinken, Schlafen/Ruhe und Entspannung, Toilette und Sauberkeit, An- und Ausziehen)
- Soziale Kompetenz (Integration in die Gruppe, Beziehung zu einzelnen Kindern/zu Erziehern)
- Emotionale Befindlichkeit (Selbstwertgefühl, Vertrauen, Angst, Gemüt)
- Spielentwicklung (Stufe der Spielentwicklung, Phantasie)
- Arbeitsverhalten (Ausdauer, Konzentration)
- Sonstiges

- **Förderziele**

Welche Ziele wurden für das Kind festgelegt, wie wurden diese inhaltlich in den Wochenplan des Kindergartens integriert?

- Grobziele
- Feinziele
- Konkreter Wochenplan (Wie wurden die genannten Ziele in den Wochenplan für das Kind x umgesetzt?)

- **Geplante Umsetzung (Ausführliche Beschreibung erforderlich)**

- in struktureller Hinsicht (z. B. Bezugserzieher, Kleingruppenangebote)
- in methodischer Hinsicht (z. B. Einsatz von Bildkarten)
- im Alltag: Verknüpfung von individueller Leistung + Alltagsgeschehen (z. B. Morgenkreis: Kind x kann eigenen Namen verbal nicht sagen, darf stattdessen mit individuell auserwählten Instrument sich bemerkbar machen,
Freigelände: Kleinwüchsiges Kind y bekommt eine tieferliegende Schaukel)
- Sonstige

Entwicklungsbericht

Wichtig: Der Entwicklungsbericht soll 12 Monate nach Beginn der Eingliederungshilfe bzw. zum Abschluss des Kindergartenjahres dem Amt für Soziales und Versorgung und Kommunalen Sozialen Dienst vorgelegt werden.

Ratsam ist es, bereits nach 6 Monaten für sich einen Grobentwurf zu schreiben, um sich Arbeit für den Ententwurf zu sparen.

- **Genauer Zeitraum der stattgefundenen Eingliederungshilfe**

Angabe von Beginn bis Ende der bewilligten Eingliederungshilfe, an welchen Tagen hat die Eingliederungshilfe stattgefunden und zu welcher Uhrzeit?

- **Besuchszeiten des Kindes im Kindergarten**

Zu welchen Zeiten hat das Kind x den Kindergarten besucht? Gab es viele Fehlzeiten, wenn ja warum?

- **Verlauf der Eingliederungshilfe**

Was hat gut funktioniert, wo gab es Probleme?

- **Fachlicher Austausch**

Fand Austausch mit involvierten Stellen statt, z. B. Ergotherapie, Frühberatung, Kommunalen Sozialen Dienst etc.?

Wichtig: Bei schwierigen Situationen darf man den Kommunalen Sozialen Dienst zu Rate ziehen!

- **Therapien außerhalb des Kindergartens**

Welche Therapien bekommt das Kind neben der Eingliederungshilfe?

- **Elternarbeit**

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Eltern? Fanden regelmäßig Elterngespräche statt? Waren Elterngespräche zeitlich-finanziell möglich, d. h. wurden diese von der Bezugserzieherin geführt oder konnte die Eingliederungskraft mit anwesend sein.

- **Jetziger Entwicklungsstand (kurze Beschreibung der Punkte genügt)**

- Grobmotorik (Fortbewegung, Sitzen, Gleichgewicht etc.)
- Feinmotorik
- Erfassen von Zusammenhängen (Kognition)
- Sprache
 - Aktive Sprache
 - Sprachverständnis
 - Nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten
- Selbständigkeit (Essen, Trinken, Schlafen/Ruhe und Entspannung, Toilette- und Sauberkeit, An- und Ausziehen, Orientierung im Kindergarten)
- Soziale Kompetenz
(Integration in die Gruppe, Beziehung zu einzelnen Kindern / zu Erzieher)
- Emotionale Befindlichkeit (Selbstwertgefühl, Vertrauen, Angst, Gemüt)
- Spielentwicklung (Stufe der Spielentwicklung, Phantasie, kann das Kind alleine spielen, zusammen mit einem anderen Kind?)
- Arbeitsverhalten (Ausdauer, Konzentration)
- Gesundheitszustand (insbesondere bei behinderten Kindern: z. B. häufige Mittelohrentzündungen, Krankenhausaufenthalte etc.)
- Sonstiges?

- **Auswertung (Ausführliche Beschreibung erforderlich)**

Wie sehen Sie die den Prozess der vergangenen Monate?

Konnte x in den Kindergarten integriert werden?

In welchen Bereichen zeigt die Integration Fortschritte?

Was hat nicht gut geklappt? Welche Probleme sind entstanden?

Was kann / sollte weiter entwickelt werden?

- **Neue Ziele**

Welche neuen Ziele haben sich ergeben und müssen angegangen werden?

- **Perspektiven**

Soll die Integrationshilfe erneut gewährt werden oder sollte an andere Hilfsmaßnahmen gedacht werden, wenn ja welche? Sollen die Hilfen von ihrem Umfang gleich bleiben, mehr oder weniger werden? Was wird konkret benötigt?

Musterbeispiel für einen individuellen Wochenplan für _____
--

Zeitraum:

Montag 8.00-12.00 Uhr	Dienstag 8.00-12.00 Uhr	Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr	Donnerstag 8.00-12.00 Uhr	Freitag 8.00-12.00 Uhr
Motoriktag - Barfuß - Lieder - Spiele - Kleingruppe mit folgenden Kindern:	Exkursionstag - Spaziergang - Lange Hofzeit - Dreirad fahren außerhalb	Kleingruppe mit folgenden Kindern: - Psychomotorik - Lied - Sprache - Malen -	Ästhetiktag - Malen - Backen - Kochen - Taktile Erfahrungen - Sprachförderung	Turntag - Alleine - Kleingruppe - Gesamtgruppe
8.00 Uhr Kleingruppe	8.00 Uhr Freispiel	14.00 Kleingruppe	8.00 Uhr Freispiel	8.00 Uhr Freispiel
9.00 Uhr Toilettengang	9.00 Uhr Toilettengang	15.00 Uhr Toilettengang	9.00 Uhr Toilettengang	9.00 Uhr Toilettengang
9.15 Frühstück	10.00 Uhr Frühstück/Picknick	15.15 Uhr Essen	9.15 Frühstück	9.15 Frühstück
10.00 Toilettengang	10.00 Toilettengang	15.30 Essen	10.00 Toilettengang	10.00 Toilettengang
10.15 Turnraum	10.15 Exkursion	16.00 Freispiel/Hof	11.15 Gezieltes Angebot, evtl. mit anderen Kindern	10.45 Uhr Turnen
11.00 Toilettengang	11.00 Toilettengang	17.00 Abgeholt	11.00 Toilettengang	11.00 Toilettengang
11.15 Freispiel/Hof	11.15 Freispiel/Hof		11.15 Freispiel/Hof	11.15 Freispiel/Hof
12.00 Abgeholt	12.00 Abgeholt		12.00 Abgeholt	12.00 Abgeholt

Hinweis: Bei diesem Beispiel wurde der Focus neben der Kleingruppe und den weiteren Angeboten auf die Sauberkeitserziehung gelegt, daher die Auflistung des häufigen und regelmäßigen Toilettenganges!

VEREINBARUNG

**auf der Grundlage von §§ 53 ff. SGB X
zwischen**

Träger des Kindergartens

Leistungserbringer

und dem

Landratsamt Ortenaukreis

Leistungsträger

zur Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 SGB XII für

im

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Erbringung von Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII durch Kindergärten im Auftrag des Landratsamtes Ortenaukreis.
- (2) Die Richtlinien des Landratsamtes Ortenaukreis über die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII in Kindergärten und allgemeinen Schulen (Integrations-RL) sind zu beachten.

§ 2

Leistungsvereinbarung

- (1) Der Kindergartenträger als Leistungserbringer verpflichtet sich, die vom Landratsamt Ortenaukreis bewilligten Leistungen zu erbringen bzw. erbringen zu lassen.
- (2) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid für den Leistungsempfänger.

§ 3

Vergütungsvereinbarung

- (1) Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid für den Leistungsempfänger.
- (2) Die Vergütung beträgt

Euro pro Monat

Die Zahlung erfolgt an den Leistungserbringer.

§ 4

Qualität der Leistung

Fachlichkeit und Qualität der Leistung verantwortet der Kindergartenträger. Er trägt insbesondere dafür Sorge, dass in Kooperation mit geeigneten Fachstellen die angemessene

Förderung und Weiterentwicklung der im Kindergarten betreuten behinderten Kinder gesichert ist (RL 4.4). Er kann dabei die Beratung der überörtlichen und ggf. der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Träger der Sozialhilfe sowie der Kindergartenverbände in Anspruch nehmen.

§ 5

Vereinbarungszeitraum, Sonstiges

- (1) Diese Vereinbarung gilt ab dem _____ und endet nach Maßgabe des jeweiligen Bewilligungsbescheides.
- (2) Die Kindergartenträger haben für jedes betreute behinderte Kind, das Leistungen der Eingliederungshilfe erhält, dem Landratsamt Ortenaukreis in angemessener Zeit nach der Aufnahme des Kindes einen individuellen Förderplan, in der Regel einen jährlichen Entwicklungsbericht sowie einen individuellen Wochenplan vorzulegen.
- (3) Kindergärten mit integrativen Gruppen haben darüber hinaus eine pädagogische Konzeption über die allgemeinen Grundlagen und speziellen Förderziele für die behinderten Kinder vorzulegen.
- (4) Beide Vertragsparteien erhalten eine mit Originalunterschrift versehene Fertigung dieser Vereinbarung.

Offenburg, _____, den _____

Leistungsträger

Leistungserbringer

VEREINBARUNG

**auf der Grundlage von §§ 53 ff. SGB X
zwischen**

Träger der Schule

Leistungserbringer

und dem

Landratsamt Ortenaukreis

Leistungsträger

zur Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII für

in der

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Erbringung von Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII durch allgemeine Schulen im Auftrag des Landratsamtes Ortenaukreis.
- (2) Die Richtlinien des Landratsamtes Ortenaukreis über die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII in Kindergärten und allgemeinen Schulen (Integrations-RL) sind zu beachten.

§ 2

Leistungsvereinbarung

- (1) Der Schulträger als Leistungserbringer verpflichtet sich, die vom Landratsamt Ortenaukreis bewilligten Leistungen zu erbringen bzw. erbringen zu lassen.
- (2) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid für den Leistungsempfänger.

§ 3

Vergütungsvereinbarung

- (1) Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid für den Leistungsempfänger.
- (2) Die Vergütung beträgt

Euro pro Monat

Die Zahlung erfolgt an den Leistungserbringer.

§ 4
Qualität der Leistung

Fachlichkeit und Qualität der Leistung verantwortet der Schulträger. Sie können dabei die Beratung der überörtlichen und ggf. der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Träger der Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

§ 5
Vereinbarungszeitraum, Sonstiges

- (1) Diese Vereinbarung gilt ab dem _____ und endet nach Maßgabe des jeweiligen Bewilligungsbescheides.
- (2) Beide Vertragsparteien erhalten eine mit Originalunterschrift versehene Fertigung dieser Vereinbarung.

Offenburg, _____, den _____

Leistungsträger

Leistungserbringer

**Landratsamt Ortenaukreis
- Amt für Soziales und Versorgung -**

**Hinweise für einen
Gesamtplan nach § 58 SGB XII/Hilfeplan nach § 1 SGB XII
(Kindergarten und allgemeine Schule)**

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Gesetzlicher Vertreter:

Anschrift: s.o.

Kranken- und Pflegekasse:

2. Art und Umfang der Behinderung

2.1 Befunde und Diagnosen

(Medizinische Diagnosen, wenn möglich entsprechend IC 10/DSM IV, Formblatt HB/A)

2.2 Vorrangige Behinderung

2.3 Zusätzliche, begleitende Behinderung(en)

2.4 Auswirkungen der Behinderung(en)

2.5 Bisherige Fördermaßnahmen

3. Nachrang der Eingliederungshilfe

Es kommen vorrangige Leistungen nach dem SGB VIII oder nach weiteren Gesetzen in Betracht

- Ja _____
- Nein

4. Aufnahme in einen Kindergarten

4.1 In folgendem Kindergarten soll die Aufnahme erfolgen

4.2 Zusätzlicher individueller Förderbedarf

- Nein, es besteht kein zusätzlicher individueller Förderbedarf.
- Nein, es besteht zwar ein zusätzlicher individueller Förderbedarf, dieser kann jedoch mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt werden
- Ja, es besteht ein zusätzlicher individueller Förderbedarf, der vom Kindergarten nur mit Leistungen für
- pädagogische Hilfen in einem Umfang von
 - begleitende Hilfen in einem Umfang von
 - gleichzeitige pädagogische und begleitende Hilfen in einem Umfang von
- erfüllt werden kann, weil
- Ja, es besteht ein zusätzlicher individueller Förderbedarf, der vom genannten Kindergarten jedoch nicht erfüllt werden kann, weil
- Es wird stattdessen die Aufnahme in folgendem Schulkindergarten vorgeschlagen:

Förderziele:

Als Förderziele für die behinderten Kinder im Kindergarten werden angestrebt:

- Teilhabe am Gruppengeschehen
- Entwicklung von Handlungskonzepten beim Kind
- Gewisse Fortschritte in der Wahrnehmung und Motorik

4.3 Sind die Leistungen voraussichtlich für die gesamte Dauer des Kindergartenbesuchs erforderlich?

- Ja, weil
- Nein, weil

4.4 Welche Schule soll voraussichtlich nach dem Besuch des Kindergartens besucht werden?

4.5 Vorgeschlagener Leistungsumfang:

5. Aufnahme in eine allgemeine Schule

5.1 Feststellungen des Amtes für Schule und Bildung zum sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderangebot und über den Besuch der allgemeinen Schule:

5.2 In folgender allgemeinen Schule soll die Aufnahme erfolgen:

5.3 Kommt Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII für die geplante Maßnahme in Betracht?

- Nein, es sind nur von der Schule selbst zu erbringende pädagogisch-unterrichtliche bzw. sonderpädagogisch-unterrichtliche Leistungen notwendig.
- Nein, es sind keine notwendigen Assistenzdienste (z.B. pflegerische oder technische Hilfen) oder schulfremde Personen erforderlich.
- Ja, es sind notwendige Assistenzdienste (z.B. pflegerische oder technische Hilfen) erforderlich, weil

5.4 Sind die Leistungen voraussichtlich für die gesamte Dauer des Schulbesuches erforderlich?

- Ja, weil
- Nein, weil

5.5 Werden für den Schulbesuch technische Hilfsmittel für erforderlich gehalten?

5.6 Wie lange soll der Schulbesuch der o.g. Schule voraussichtlich dauern; welcher weiterer Schulbesuch ist geplant?

5.7 Vorgeschlagener Leistungsumfang entsprechend den Ziffern 7 ff. der vorläufigen Richtlinien

5.8 Entsprechen die vorgeschlagenen Leistungen dem § 9 SGB XII ?

- Ja, weil
- Nein, weil

6. Beteiligte

An diesem Gesamtplan haben mitgewirkt:

Name

Institution

Unterschrift

Einverständniserklärung

Mit der Übersendung einer Bescheidmehrfertigung an den Vertragspartner und der Direktüberweisung an den Leistungserbringer bin ich einverstanden.

Unterschrift